

Mustermann Christian, 11.01.1975

DETAIL-SCREENING

Basisdaten

Name	Mustermann Christian
Geburtsdatum	11.01.1975
Aktive Funktionen	Diese Person verfügt über keine aktive Funktion in den von Compass verarbeiteten Datenquellen (Firmenbuch, Gewerbe, Vereinsregister, freiberufliche Tätigkeiten).

Ergebnis-Übersicht

Sanktionen	Es besteht keine aktive Sanktion.	KEINE SANKTION
PEP	Es handelt sich um keine politisch exponierte Person.	KEIN PEP
Insolvenzen	Es besteht kein aktives Insolvenzverfahren.	KEIN INSOLVENZVERMERK
RUS Bezug	Es besteht kein aktiver Russland-Bezug.	KEIN RUS BEZUG

	Datum der Prüfung	19.08.2026 14:42:01
	Benutzer	Thomas Kauderer
	Dokumenten-ID	30bfbc7-cf4e-4701-a0c3-409647d9076d
Hinweis	Die Existenz der geprüften Person wird durch das Compliance-Screening nicht sichergestellt. Dies gilt vor allem für Personen, die nicht im Firmenbuch, Gewerberegister, Vereinsregister oder in freiberuflichen Quellen erfasst sind.	

SANKTIONSLISTEN

Europäische Union (EU) KEINE SANKTION

Vereinte Nationen (UN) KEINE SANKTION

USA (Non-SDN, SDN) KEINE SANKTION

Großbritannien (UK) KEINE SANKTION

Kanada (CA) KEINE SANKTION

Schweiz (CH) KEINE SANKTION

Australien (AU) KEINE SANKTION

POLITISCH EXPONIERTE PERSON (PEP)

Nationale Prüfung - durch Compass

PEP (Compass) KEIN PEP

PEP-Bezug (Compass) KEIN PEP

Ehemalig PEP (Compass) KEIN PEP

Internationale Prüfung - durch CYC

PEP (CYC) KEIN PEP

INSOLVENZVERMERK

Aktuelle Verfahren KEIN INSOLVENZVERMERK

RUSSLAND-BEZUG

Russland-Sanktion KEIN RUS BEZUG

FUNKTIONEN (AKTIV)

Aktive Funktionen (0)

Die Person verfügt über keine aktive Funktion im Firmenbuch, Gewerberegister, Vereinsregister und in den verarbeiteten freiberuflichen Quellen.

1. COMPLIANCE DETAIL-SCREENING

Das Compliance-Screening (kurz Detail-Screening) für natürliche Personen beruht auf den Daten unterschiedlicher Quellen, die durch Ergänzung aus verschiedenen Registern der Republik Österreich vervollständigt werden (siehe auch Pkt. 5.). Diese Informationen werden durch die Compass-Redaktion GmbH redaktionell erweitert bzw. korrigiert. Darüber hinaus besteht zwischen der Firma Compass-Verlag GmbH und der Firma Check Your Customer GmbH (kurz CYC) eine Kooperation, um die Prüfung internationaler Daten im Bereich der politisch exponierten Personen auszuweiten.

Der Report des Detail-Screenings gliedert sich in ein Deckblatt mit Basisdaten zu der natürlichen Person und der Ergebnis-Übersicht. Auf den weiteren Seiten wird das Ergebnis im Detail dargelegt. Außerdem werden Zusatzinformationen angegeben, die allerdings keinen unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis nehmen. Abschließend befinden sich im Anhang Information zu der Vorgehensweise in den jeweiligen Prüfbereichen.

1.1. BASISDATEN

Im Bereich „Basisdaten“ werden Stammdaten zu der Person gezeigt. Als Quelle dient vornehmlich das amtliche österreichische Firmenbuch, aber auch andere Quellen werden herangezogen. Der Name der Person und die Adresse werden durch die Compass-Redaktion geprüft und gegebenenfalls korrigiert. Funktionen in den von Compass verarbeiteten Datenquellen „Firmen“, „Gewerbe“, „Vereine“ und „Freiberufliche Tätigkeiten“ werden nur angezeigt, wenn diese Funktionen im Moment der Abfrage laut Register aktiv ausgeübt werden.

1.2. ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Es wird ein schneller Überblick über eine Compliance-Prüfung einer natürlichen Person dargestellt. Folgende Bereiche werden überprüft:

- Sanktionen
- PEP
- Insolvenzen
- Russland-Bezug

Im Falle eines nicht-kritisch eingestuften Ergebnisses wird die auf den Bereich bezogene Kennzeichnung grün dargestellt. Liegt in einem Bereich zumindest ein Compliance-kritisches Ergebnis vor, so erfolgt eine rote Kennzeichnung bzw. eine orange Kennzeichnung bei einer politisch exponierten Person. Am Ende der Übersichtsseite wird das Datum der Prüfung, der Benutzer und die ID des Dokuments ausgegeben.

2. ERGEBNIS IM DETAIL

Es wird das Zustandekommen der Ergebnis-Übersicht detailliert und nachvollziehbar erklärt.

2.1. Sanktionslisten

Folgende Sanktionslisten werden nach Übereinstimmung mit den vorhandenen Merkmalen (Vorname, Nachname, Geburtsdatum) der angefragten Person überprüft:

STAAT/STAATENBUND/VEREINIGUNG	BEZEICHNUNG
Europäische Union	European Union Consolidated Financial Sanctions List
Vereinte Nationen	United Nations Security Council Consolidated List
Vereinigte Staaten von Amerika	Specially Designated Nationals and Blocked Persons List (SDN) Consolidated Sanctions List (Non-SDN Lists)
Vereinigtes Königreich Großbritannien & Nordirland	Consolidated List of financial sanctions
Schweiz	SECO Sanktionen
Kanada	Consolidated Canadian Autonomous Sanctions List

STAAT/STAATENBUND/VEREINIGUNG	BEZEICHNUNG
Australien	Australian Sanctions Consolidated List

Liegt eine Sanktion in einer der Listen vor wird diese rot gekennzeichnet und es werden Basisinformationen der jeweiligen Sanktionsliste dargestellt. Die Inhalte variieren abhängig von der Quelle. Keine Übereinstimmungen gegenüber den Sanktionslisten werden grün gekennzeichnet.

2.2. Politisch exponierte Person (PEP)

Die Prüfung, ob die angefragte Person als „politisch exponierte Person“ gemäß Geldwäscherichtlinie zu qualifizieren ist, erfolgt nach der österreichischen Rechtslage, die in §2 (6) Finanzmarkt-Geldwäschegesetz normiert ist.

Ob eine politisch exponierte Person vorliegt, wird in zwei Schritten geprüft. Hat eine Person in einer der beiden Prüfschritte (CYC bzw. Compass) den PEP-Status erhalten, wird dieser mit orangener Kennzeichnung dargestellt. Auf Kundenwunsch kann auch nur eine Prüfung gegen die von Compass ermittelten nationalen Politisch exponierten Personen erfolgen - dann entfällt eine Prüfung gegen die internationalen PEP-Daten von CYC.

2.2.1. Compass (Nationale Prüfung)

Die zu prüfende Person wird gegen die durch Compass recherchierten, österreichischen PEP-Listen geprüft. Wird festgestellt, dass es sich bei der zu überprüfenden Person um eine PEP handelt, erfolgt eine orange Kennzeichnung.

Steht die Person in einem Naheverhältnis zu einer PEP, wird diese ebenso orange gekennzeichnet und mit „PEP-Bezug“ ausgewiesen. Ehemalig exponierte Personen werden nicht gekennzeichnet und haben informellen Charakter.

2.2.1.1. Ermittlung einer PEP durch Compass

Gemäß §2 (6) lit. a bis f FM-GWG

Compass kooperiert für die Qualifikation von natürlichen Personen als PEP mit „Meine Abgeordneten - Verein zur Förderung von Transparenz und Demokratie“. Der Verein recherchiert die Daten von folgenden Personenkreisen, die als PEP zu qualifizieren sind.

- Bundespräsident
- Bundesregierung
- Oberste Justizorgane
- Nationalrat
- Bundesrat
- Landesregierungen
- Landtage
- EU-Kommissar
- EU-Parlament
- Volksanwaltschaft
- Rechnungshofpräsidentin

Zusätzlich werden durch die Compass-Redaktion jene Personen recherchiert, die wichtige öffentliche Ämter (Botschafter, Zentralbank, Internationale Organisation, Streitkräfte) ausüben.

Gemäß §2 (6) lit. g FM-GWG

Natürliche Personen, welche in staatsnahen Unternehmen des Bundes (z.B. im Eigentum der Republik Österreich bzw. mit mindestens 50% Beteiligung Stamm-, Grund- oder Eigenkapital) die Funktion "Vorstand", „Aufsichtsrat“ und "Geschäftsführung" bekleiden, sind gemäß §2 (6) g FM-GWG als PEP definiert. Ebenso gelten Personen, die in staatsnahen Unternehmen des Landes (z.B. im Eigentum der Stadt Wien bzw. mit mindestens 50% Beteiligung Stamm-, Grund- oder Eigenkapital und einem Umsatz von mehr als 1 Million Euro) mit der Funktion "Vorstand" oder "Geschäftsführung" tätig sind, als PEP. Der Umsatz kann in der Ermittlung derzeit nicht berücksichtigt werden.

Da Compass das österreichische Firmenbuch gemäß IWG tagaktuell zur Weiterverwendung zur Verfügung hat, können PEP gem. §2 (6) lit. g FM-GWG aufgrund der Angaben über die Höhe von Beteiligungen an staatsnahen Betrieben rechnerisch ermittelt werden.

2.2.1.2. Ermittlung einer nahestehenden Person zu einer PEP durch Compass

Familienmitglieder gemäß §2 (7) FM-GWG

Personen, die einer PEP nahestehen, werden durch die Compass-Redaktion recherchiert und als solche gekennzeichnet:

- Ehepartner/in
- Partner/in
- Verwandte/r
- Strohmann

Bedingt durch datenschutzrechtliche Regelungen ist eine tiefgehende Recherche verwandtschaftlicher Beziehungen nicht möglich, daher bestehen in diesem Bereich Unschärfen im Bericht.

Nahestehende Personen gemäß §2 (8) FM-GWG

Die Daten zu bekanntermaßen wirtschaftlich nahestehenden Personen werden ebenfalls zum überwiegenden Teil aus dem österreichischen Firmenbuch entnommen.

2.2.2. CYC (Internationale Prüfung)

Die zu prüfende Person wird mit den internationalen PEP-Daten der info4c AG (info4c PEP Desk®) über einen API-Service unseres Kooperationspartners CYC abgeglichen. Im Falle eines Treffers werden die Informationen der CYC angezeigt. Dazu zählen unter anderem Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Matching-Score, sowie aktive bzw. ehemals ausgeübte Funktionen und Tätigkeiten, die in Zusammenhang mit dem PEP-Status stehen.

Der Matching-Score stellt eine Wahrscheinlichkeit für die Übereinstimmung der prüfenden Person gegenüber den Daten der CYC dar. Jene Treffer mit dem höchsten Matching-Score werden im Detail-Screening angezeigt. Ergebnisse mit einer Übereinstimmung unter 90% werden verworfen. In manchen Fällen können bei der Prüfung auch Mehrfachtreffer mit einer gleich hohen Übereinstimmung auftreten. Dies ist bei Personen mit ähnlichen Namen oder identen Geburtsdaten möglich. Sobald die natürliche Person zumindest eine aktive Tätigkeit ausübt, erfolgt eine orange Kennzeichnung. Bei einem Matching-Score von 90-99% wird die Person als „Potentiell PEP“ bzw. "Potentiell PEP-Bezug" ausgewiesen, bei einer Übereinstimmung von 100% wird sie als „PEP“ bzw. PEP-Bezug dargestellt.

Ein PEP-Status bzw. ein potentieller PEP-Status liegt vor, wenn die geprüfte Person selbst eine aktive politisch exponierte Funktion ausübt. Ein PEP-Bezug bzw. ein potentieller PEP-Bezug liegt vor, wenn die geprüfte Person in einem nahen Verwandtschaftsverhältnis zu einer politisch exponierten Person (PEP) steht.

Ehemals ausgeübte Funktionen erhalten den Status "Kein PEP" und werden grün gekennzeichnet. Aufgrund der weltweiten Datenerfassung ist die Ausgabe der Informationen zum überwiegenden Teil in englischer Sprache.

Im Rahmen der Prüfung gegen die PEP-Daten der CYC wird eine Suche nach ähnlich klingenden Namen ("fuzzy search") angewandt. Aus diesem Grund kann sich das Ergebnis der Prüfung auf eine Person beziehen, die eventuell gar nicht angefragt wurde.

2.3. Insolvenzvermerk

Es erfolgt eine Prüfung gegen die Ediktsdatei des Bundesministeriums für Justiz, ob für die Person eine bestehende Insolvenz oder eine offenkundige Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Die Ediktsdatei wird täglich durch Compass verarbeitet. Ausgegeben wird die Aktenzahl, der Verfahrenstyp und das Gericht.

2.4. Russland-Bezug

Mit der EU-Verordnung 2022/576 ist das 5. Sanktionspaket gegen Russland per 09.04.2022 in Kraft getreten. Diese regelt in Art. 5k den Umgang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen, die einen "Bezug zur Russischen Föderation" aufweisen.

Gemäß Art. 5k Abs. 1 SanktionenVO ist es laut einem Rundschreiben des Bundesministeriums der Justiz verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen, Organisationen oder Einrichtungen aus der Russischen Föderation zu vergeben bzw. öffentliche Aufträge oder Konzessionen mit solchen weiterhin zu erfüllen.

Als Personen, Organisationen oder Einrichtungen aus der Russischen Föderation gelten

- 1) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- 2) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer unter dem ersten Punkt genannten Organisationen gehalten werden, oder
- 3) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter dem ersten oder zweiten Punkt genannten Organisationen handeln.

Trifft Punkt 1 oder Punkt 2 zu, wird die natürliche Person mit „RUS-Bezug“ gekennzeichnet. Da für Punkt 3 keine Datengrundlage zu Verfügung steht, kann dieser Teil im Detail-Screening nicht berücksichtigt werden.

3. ZUSATZINFORMATIONEN

Funktionen (aktiv)

Im Bereich Zusatzinformationen erfolgt eine detaillierte Übersicht zu den aktiven Funktionen der natürlichen Person in den von Compass verarbeiteten Datenquellen „Firmen“, „Gewerbe“, „Vereine“ und „Freiberufliche Tätigkeiten“. Die Ergebnisse haben keinen direkten Einfluss auf das Detail-Screening und dienen als Ausgangspunkt für weitere Überprüfungen von Personen und Unternehmen. Bei den angeführten Firmen, Gewerbebetrieben, Vereinen und freiberuflichen Tätigkeiten erfolgt keine Prüfung hinsichtlich deren Status zu Sanktionen, Insolvenzen, Scheinunternehmen, Russland-Bezug und Überfälligkeiten der Jahresabschlüsse.

4. KOOPERATIONSPARTNER CYC

Die Überprüfung von politisch exponierten Personen erfolgt auch gegen Daten des Kooperationspartners Check Your Customer GmbH, kurz „CYC“ (Bachmannweg 15, 8046 Zürich, Schweiz). Die durch CYC gelieferten Ergebnisse können durch Compass nicht verifiziert werden und befreien den Kunden nicht von der Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen. Es wird keine Haftung für die hier dargestellten Informationen übernommen.

5. DATENQUELLEN & DATENSCHUTZ

Zur Einsicht der Datenquellen für personenbezogene Daten, siehe Pkt. IV. 4 in der Datenschutzerklärung.

Die Datenschutzerklärung der Compass-Verlag GmbH hat auch für das Compliance Detail-Screening Gültigkeit:
<https://compass.at/gdpr/compass.pdf>

6. VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN

Die Compass-Verlag GmbH hat diese Auskunft mit größtmöglicher Genauigkeit erstellt. Alle Angaben erfolgen trotz höchster redaktioneller Sorgfalt ohne Gewähr. Für den Abruf und die Verwendung dieses Dokuments gelten die vertraglichen Grundlagen des Kunden mit der Compass-Verlag GmbH. Das Compliance Detail-Screening ist nur für den internen Gebrauch vorgesehen und darf ohne ausdrückliche vertragliche Regelung nicht an Dritte weitergegeben werden.